

Wolfgang GRABMANN

Steuerberatungsgesellschaft mbH

A-1210 Wien, Schenkendorfsgasse 35/1/7-8 Tel.: (+43 1) 270 75 12 .. 0 Fax: (+43 1) 253 30 33-7048

Internet-Homepage: <http://www.grabmann.at> E-Mail: office@grabmann.at

Firmenbuchgericht Wien : FN 226998x WT-Code: 803162

Geschäftsführer und Gesellschafter: Steuerberater Wolfgang GRABMANN

Überblick Rechtsformen

Die Wahl der richtigen Rechtsform hat großen Einfluss auf die laufenden Kosten, die Steuerbelastung und die Haftung. Die Aktiengesellschaft (AG) sowie Mischformen (zB.: GmbH & Co OG) haben bei Kleinunternehmen keine Bedeutung und werden daher nicht behandelt.

Die Ausführungen sind Erfahrungswerte und sollen Ihnen einen Überblick verschaffen; eine Beratung durch uns Steuerberater kann dies jedoch nie ersetzen.

Einzelunternehmen mit Ausgabenpauschalierung

Gründung	formlos und einfach
Gründungskosten	Bei Erstgründung: keine Gebühren lt. NeuFÖG (Neugründungs-Förderungsgesetz)
Mindestkapital	keines
Gewinnermittlung	Ausgabenpauschalierung mit 12% (6 %) der Ausgaben, Zahlungen für Material, Fremdhonorare, Personal Sozialversicherung und Steuerberater zusätzlich absetzbar
Haftung	unbeschränkt mit dem Privatvermögen
Belegerfassung	Bei den meisten Ausgaben nicht notwendig
Ausgabenpauschalierung	möglich
Steuerberater	Außer bei der Gründung und für die Lohnverrechnung nicht unbedingt notwendig, aber zu empfehlen
Anstellung von Personal	möglich
Anwendungsfall	Wenn die tatsächlichen Ausgaben geringer sind, als das steuerliche Ausgabenpauschale
Akzeptanz bei Banken	Auf Grund der fehlenden Aufzeichnung der Ausgaben kann es zu Problemen bei der Kreditvergabe kommen
Akzeptanz im Alltag	nach Außen ist nicht erkennbar

Einzelunternehmen mit Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Gründung	formlos und einfach
Gründungskosten	Bei Erstgründung: keine Gebühren lt. NeuFÖG (Neugründungs-Förderungsgesetz)
Mindestkapital	keines
Gewinnermittlung	Nur die tatsächlich bezahlten Ausgaben und die tatsächlich erhaltenen Einnahmen sind gewinnrelevant
Haftung	unbeschränkt mit dem Privatvermögen
Belegerfassung	Mittels Excel oder einfachem Belegerfassungsprogramm möglich
Ausgabenpauschalierung	nicht möglich, außer tw. bei bestimmten Berufsgruppen
Steuerberater	unbedingt zu empfehlen
Anstellung von Personal	möglich
Anwendungsfall	bei Kleinstunternehmen oder nebenberuflicher selbstständiger Tätigkeit
Akzeptanz bei Banken	Wenn jederzeit Zwischenauswertungen übermittelt werden können, kein Problem
Akzeptanz im Alltag	nach Außen nicht erkennbar

Einzelunternehmen mit Bilanzierung

Gründung	formlos und einfach
Gründungskosten	Bei Erstgründung: keine Gebühren lt. NeuFÖG (Neugründungs-Förderungsgesetz)
Mindestkapital	keines
Gewinnermittlung	Die Kalenderjahr angefallenen Ausgaben und Einnahmen sind gewinnrelevant (Zahlung egal)
Haftung	unbeschränkt mit dem Privatvermögen
Belegerfassung	Ordnungsgemäßes Buchhaltungsprogramm notwendig
Ausgabenpauschalierung	nicht möglich
Steuerberater	unbedingt zu empfehlen
Anstellung von Personal	möglich
Anwendungsfall	Normalfall bei hauptberuflicher Tätigkeit, da meistens steuerliche Vorteile
Akzeptanz bei Banken	Wenn jederzeit Zwischenauswertungen übermittelt werden können, kein Problem
Akzeptanz im Alltag	nach Außen nicht erkennbar

OG (offene Gesellschaft)

Gründung	Mittels Anmeldung beim Firmenbuchgericht (Notar empfohlen)
Gründungskosten	Bei Erstgründung: keine Gebühren lt. NeuFÖG (Neugründungs-Förderungsgesetz), Notar ist immer zu bezahlen
Mindestkapital	keines
Gewinnermittlung	Pauschalierung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Bilanzierung
Haftung	Alle Gesellschafter unbeschränkt mit dem Privatvermögen
Belegerfassung	siehe Ausführungen zu Einzelunternehmen
Ausgabenpauschalierung	siehe Ausführungen zu Einzelunternehmen
Steuerberater	unbedingt zu empfehlen
Anstellung von Personal	möglich
Anwendungsfall	Wenn zwei oder mehr gleichberechtigte Partner gemeinsam ein Unternehmen betreiben
Akzeptanz bei Banken	Wenn jederzeit Zwischenauswertungen übermittelt werden können, kein Problem
Akzeptanz im Alltag	keine Probleme bekannt

KG (Kommanditgesellschaft)

Gründung	Mittels Anmeldung beim Firmenbuchgericht (Notar empfohlen)
Gründungskosten	Bei Erstgründung: keine Gebühren lt. NeuFÖG (Neugründungs-Förderungsgesetz), Notar ist immer zu bezahlen
Mindestkapital	keines
Gewinnermittlung	Pauschalierung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Bilanzierung
Haftung	alle Komplementäre haften unbeschränkt mit dem Privatvermögen alle Kommanditisten haften nur mit Ihrer Gesellschaftseinlage
Belegerfassung	siehe Ausführungen zu Einzelunternehmen
Ausgabenpauschalierung	siehe Ausführungen zu Einzelunternehmen
Steuerberater	unbedingt zu empfehlen
Anstellung von Personal	möglich
Anwendungsfall	Wenn zwei oder mehr Partner gemeinsam ein Unternehmen betreiben und die Kommanditisten nicht im Unternehmen mitarbeiten wollen (Kapitalgeber)
Akzeptanz bei Banken	Wenn jederzeit Zwischenauswertungen übermittelt werden können, kein Problem
Akzeptanz im Alltag	keine Probleme bekannt

GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

Gründung	Mittels Anmeldung beim Firmenbuchgericht (Notar notwendig)
Gründungskosten	Mindestens € 3.000,00 (kann vom einbezahlten Mindestkapital bezahlt werden)
Mindestkapital	€ 10.000,00 (Auffüllung auf € 35.000,00 innerhalb von 10 Jahren) Vom Mindestkapital muss die Hälfte (€ 5.000,00 / € 17.500,00) bar einbezahlt sein
Gewinnermittlung	nur Bilanzierung möglich
Haftung	Mit der lt. Gesellschaftsvertrag übernommenen Stammeinlage *)
Belegerfassung	Nur mittels doppelter Buchhaltung
Ausgabenpauschalierung	nicht möglich
Steuerberater	unbedingt zu empfehlen
Anstellung von Personal	möglich
Anwendungsfall	Wenn jemand alleine oder mit Partnern ein Unternehmen betreiben und die die Haftung eingeschränkt werden soll
Akzeptanz bei Banken	Wenn jederzeit Zwischenauswertungen übermittelt werden können, kein Problem
Akzeptanz im Alltag	Bei Krediten wird immer die persönliche Haftung des Geschäftsführers verlangt

Ltd (Limited – GmbH nach britischem Recht)

Gründung	Mittels Gründungsakt in Großbritannien
Gründungskosten	ca € 3.000,00
Mindestkapital	Engl. Pfund 100,00 (ca. € 120,00)
Gewinnermittlung	nur Bilanzierung möglich für die Geschäftstätigkeit in Österreich möglich
Haftung	Mit der lt. Gesellschaftsvertrag übernommenen Stammeinlage *)
Belegerfassung	Nur mittels doppelter Buchhaltung
Ausgabenpauschalierung	nicht möglich
Steuerberater	unbedingt zu empfehlen
Anstellung von Personal	möglich
Anwendungsfall	Wenn jemand alleine oder mit Partnern ein Unternehmen betreiben und die die Haftung eingeschränkt werden soll
Akzeptanz bei Banken	Große Probleme bei Kreditvergaben
Akzeptanz im Alltag	Probleme bei Kunden und Lieferanten (Was ist denn des?)

*) der Geschäftsführer haftet immer mit seinem Privatvermögen bei allen nicht ordnungsgemäß bezahlten Abgaben und Steuern sowie bei Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Schädigung von Dritten